

		AWTS 08.02.2022	Anlage zu TOP 4	Stand 27.01.2022
Beschluss vom	TOP/ Bezeichnung	Inhalt	Sachstand	erledigt ja / nein
09.11.2021	TOP 08 Straßenreinigungsgebühren: Nachkalkulation 2020 und Vorkalkulation 2022	Beschluss: „Der AWTS empfiehlt: Der Hauptausschuss empfiehlt: Die Stadtvertretung beschließt: Die als Anlagen 1-5 beigefügte Gebührennachkalkulation 2020 sowie die Vorkalkulation 2022 wird beschlossen, der Gebührensatz für die Straßenreinigungsgebühren 2022 ist entsprechend anzupassen.“	In der Sitzung der SV vom 13.12.2022 beschlossen	Ja
	TOP 09 II. Satzung zur Änderung der Satzung für die Straßenreinigung in der Stadt Rat-zeburg - Neufassung des Negativkatalogs	Beschluss: Der AWTS empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt: „Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte II. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg mit dem aktuellen Negativkatalog (10/2021) wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.“	In der Sitzung der SV vom 13.12.2022 beschlossen; veröffentlicht	Ja
	TOP 10 I. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg	Der AWTS empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt: „Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte I. Satzung zur Änderung der Satzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.“	In der Sitzung der SV vom 13.12.2022 beschlossen; veröffentlicht	Ja

		AWTS 08.02.2022	Anlage zu TOP 4	Stand 27.01.2022
Beschluss vom	TOP/ Bezeichnung	Inhalt	Sachstand	erledigt ja / nein
	TOP 11 Abwassergebühren: Nachkalkulation 2020 und Vorkalkulation 2022	Der AWTS empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt: „Die Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren 2022 wird beschlossen und die ermittelten Gebührensätze sind ab 01.01.2022 entsprechend anzupassen.“	In der Sitzung der SV vom 13.12.2022 beschlossen	Ja
	TOP 12 I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)	Der AWTS empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt: „Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte I. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen in der Stadt Ratzeburg vom 16.12.2020 wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen. Die Gebührenkalkulation (siehe SR/BeVoSr/539/2021) ist Bestandteil dieses Beschlusses.“	In der Sitzung der SV vom 13.12.2022 beschlossen; veröffentlicht	Ja
	TOP 13 I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebühren- satzung zur Fäkalschlamm- beseitigung) vom 16.12.2020	Der AWTS empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt: „Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte I. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlamm- beseitigung) vom 16.12.2020 wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.“	In der Sitzung der SV vom 13.12.2022 beschlossen; veröffentlicht	Ja

		AWTS 08.02.2022	Anlage zu TOP 4	Stand 27.01.2022
Beschluss vom	TOP/ Bezeichnung	Inhalt	Sachstand	erledigt ja / nein
	TOP 14 Neufassung der Verordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg	<p>Die Gebührenkalkulation (siehe SR/BeVoSr/539/2021) ist Bestandteil dieses Beschlusses.</p> <p>Der AWTS empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt:</p> <p>Die Version 9 *) der Anlage zur Vorlage wird umgesetzt, Monatstickets für den Parkplatz Schosswiese werden zu 30,00 €/Monat angeboten.</p> <p>-*) Unter den Linden: Mo-Fr 0,50 €/0,5h, Sa-So 1,00 €/0,5h; Tagesticket Mo-Fr 5,00 €, Sa-So 8,00 € Schlosswiese: Mo-So 1,00 €/0,5h; Tagesticket Mo-So 8,00 €</p>	<p><i>(Anmerkung: Nach § 55 Abs. 3 des Landesverwaltungsgesetzes sollen Verordnungen der Stadtvertretung vorgelegt werden. Der Absatz weist darauf hin, dass § 27 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung entsprechend gilt. Danach kann die Stadtvertretung Entscheidungen, auch für bestimmte Aufgabenbereiche, allgemein durch die Hauptsatzung oder im Einzelfall durch Beschluss auf den Hauptausschuss, einen anderen Ausschuss oder die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen, soweit nicht § 28 entgegensteht. § 28 führt derartige Verordnungen nicht auf. Nach der § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung entscheidet der AWTS als Werkausschuss entsprechend der Kompetenzfestlegung in der jeweiligen Betriebsatzung im Rahmen der in den jeweiligen Wirtschaftsplänen bereitgestellten und zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unter entsprechender Anwendung der Wertgrenzen des § 9 Abs. 2 Nr. 5 – 9. Zu den Aufgabe des Werkausschusses gehört nach § 8 Abs. 4 Nr. 7 die Festlegung von regelmäßigen Entgelten/Gebühren außerhalb der laufenden Verwaltung. Dementsprechend war die Entscheidung des AWTS abschließend, da die Stadtvertretung den Entscheidungsvorbehalt nicht an sich gezogen hat.)</i></p> <p>Veröffentlicht; Auftrag zur Änderung an Flowbird (Parkscheinautomaten) und EasyPark (Handyparken) erteilt</p>	Ja
	TOP 16 Stellenplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Jahr 2022	<p>Der AWTS beschließt:</p> <p>Die vorliegende Stellenübersicht (Stand 10/2021) inkl. Erläuterungen wird als Stellenplan der Wirtschaftsbetriebe Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2022 und mit diesem in den weiteren Gremien beschlossen</p>	Voraussichtlich in HA am 07.03.2022, in SV am 21.03.2022	Nein

		AWTS 08.02.2022	Anlage zu TOP 4	Stand 27.01.2022
Beschluss vom	TOP/ Bezeichnung	Inhalt	Sachstand	erledigt ja / nein
	TOP 20 Bauhof: Beschaffung eines Aerifizierers für die Sportanlagen - Aufhebung des Sperrvermerks	„Der AWTS beschließt, den Sperrvermerk zur Beschaffung eines Aerifizierers aufzuheben“	Freihändige Vergabe voraussichtlich in 01/2022	Nein
13.12.2021 (Stadtvertretung)	Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2021 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	Die Stadtvertretung beschließt: „Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2021 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BeGeKo GmbH, Lübeck, benannt.“	In der Sitzung der SV vom 13.12.2022 beschlossen; Empfehlung an GPA weitergeleitet (Auftrag wurde vom GPA im Namen und auf Rechnung der RZ-WB erteilt)	Ja